



**ÖSTERREICHISCHER DACHVERBAND  
SACHKUNDIGER TIERHALTER**  
MIT TIER-, NATUR- UND ARTENSCHUTZ

## – eine Stimme für alle Tierarten

Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Schramm  
Anton-Krieger-Gasse 80/A7, 1230 Wien  
ZVR-Zahl: 366433603  
[office@oedast.at](mailto:office@oedast.at)

Generalsekretärin: Christine Masser  
Hauptstraße 27, 2286 Haringsee  
<http://www.oedast.at/>

Liebe Mitgliedsvereine und außerordentliche Mitglieder,

### 1) Datenschutzverordnung der EU

Die neue strengere Datenschutzverordnung der EU (DSGVO) betrifft auch die Vereine. Hier eine Zusammenfassung von einem Artikel des Trend, 10.04. „Strenger Datenschutz: Was auf Vereine zukommt“ <https://www.trend.at/branchen/rechtsschutz/strenger-datenschutz-was-vereine-9814289>

Alle personenbezogenen Daten wie zB der Mitgliedsantrag an den Verein, das Anmeldeformular für Wettkämpfe/Ausstellungen bedürfen einer datenschutzrechtlich wirksamen Einwilligung. Es dürfen nur Daten, die zur Mitgliederbetreuung nötig sind, erhoben werden.

„...Gemäß DSGVO bedarf es für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung solcher Daten eine eindeutige Einwilligungserklärung des Mitglieds. Das gilt übrigens auch für die Zusendung von Newslettern... Vereine dürfen ihren Mitgliedern, Sponsoren und Förderern nur nach einer entsprechenden Einwilligung Informationen zum Verein zusenden..“ (Quelle Trend, 10.04., Christinan Heutger).

Die Einverständniserklärung kann man zum Beispiel am Formular für den Mitgliedsantrag integrieren, sie muss in verständlicher Form und einfacher Sprache verfasst sein.

Auf der Website oder auch sozialen Netzwerken wie Facebook dürfen personenbezogene Daten auch nur nach ausdrücklicher Einwilligung des jeweiligen Mitglieds veröffentlicht werden, gibt es Unsicherheit, besser den Inhalt von der Seite löschen und das Mitglied um schriftliche Einwilligung bitten. Der Verein muss diese Einwilligung entsprechend dokumentieren. Handelt es sich aber um funktionsbezogene Daten wie etwa den Namen oder eine vereinsbezogene E-Mail-Adresse eines Funktionärs, braucht man keine Einwilligung.

Für die Veröffentlichung von Ergebnissen aus Vorstandswahlen oder Jahreshauptversammlungen oder Ergebnisse aus Wettkämpfen braucht man dagegen keine Einwilligung.

Diese veröffentlichten Daten sollten aber nach einem angemessenen Zeitraum wieder gelöscht werden.

Vorsicht beim Veröffentlichen von Fotos und Videos im Internet!

Fotos und Videos dürfen erst nach Einwilligung der oder des Abgebildeten veröffentlicht werden.

„...Eine Ausnahme gibt es für Medien, die bei öffentlichen Vorgängen wie dem Karnevals- oder Schützenumzug entstanden sind. Sofern auf den Fotos oder Videos Menschenansammlungen und keine Einzelpersonen gezeigt werden, dürfen diese auch ohne Einwilligung veröffentlicht werden..“ (Quelle Trend, 10.04., Christinan Heutger). Vor der Veröffentlichung von Abbildungen Minderjähriger sollte man unbedingt die Einwilligung der Eltern einholen.



**ÖSTERREICHISCHER DACHVERBAND  
SACHKUNDIGER TIERHALTER**  
MIT TIER-, NATUR- UND ARTENSCHUTZ

## – eine Stimme für alle Tierarten

Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Schramm  
Anton-Krieger-Gasse 80/A7, 1230 Wien  
ZVR-Zahl: 366433603  
[office@oedast.at](mailto:office@oedast.at)

Generalsekretärin: Christine Masser  
Hauptstraße 27, 2286 Haringsee  
<http://www.oedast.at/>

Ich rate daher allen eure Homepages dahingehend gründlich durchzuschauen ob personenbezogene Daten veröffentlicht sind und im Zweifelsfall zu löschen, bis ihr die Einverständniserklärung der Mitglieder habt (unbedenklich sind Links zu den jeweiligen Homepages der Mitglieder, da die ja auch öffentlich zugänglich sind), und Kontaktformulare dementsprechend anzupassen, denn Verstöße gegen die Datenschutzverordnung können sehr teuer werden.

Jegliche Personenbezogenen Daten wie Adresse, Geburtstag etc. dürfen nur nach Zustimmung der betroffenen auf die Homepage genommen werden, ebenso muss vor Weitergabe der Daten der Mitglieder an dritte (zB. um eine Vereinscard zu bestellen) separat eine Einwilligung des Betroffenen erfolgen (und dokumentiert werden!) Werden die Daten eines ehemaligen Mitgliedes gelöscht, muss das auch dokumentiert werden.

### 2) Rollups

Gut Ding braucht Weile, aber nun sind die Rollups im Druck 😊

### 3) Stand der Dinge „Qualzucht“ Katzen

Wie bereits bei der letzten GV angekündigt, gab es am 22.02. ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium BMGV und dem ÖDAST zum Thema Qualzucht bei Katzen. Das Thema wurde bereits erfolgreich für den Bereich Hunde unter Mitarbeit des ÖKV („Konterqual“) behandelt und das Ministerium wird ein Handbuch zum Thema Qualzucht bei Hunden herausgeben, das ist auch für den Bereich Katzen geplant (und in Folge dann auch für andere Tierarten).

Für den Herbst ist ein weiteres Treffen mit dem Ministerium geplant, wo wir ein ausgearbeitetes Konzept ähnlich „Konterqual“ des ÖKV präsentieren möchten, unterlegt mit wissenschaftlichen Studien, und einer Dokumentation was die Vereine zur Prävention tun.

Ein Treffen der Arbeitsgruppe Katzen wird daher demnächst stattfinden, um weitere Schritte zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen,  
das Präsidium des ÖDAST